

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
F0015/23 Fraktion AfD Stadtrat Kohl	FB 32	S0046/23	31.01.2023
Bezeichnung			
Nachfrage zum Vollzug des Hundegesetzes			
Verteiler	Tag		
Die Oberbürgermeisterin	14.02.2023		

Zu 1.) Wie viele sichergestellte Hunde sind derzeit jeweils im städtischen Tierheim und in wie vielen externen Pensionen untergebracht?

In Abstimmung mit dem städtischen Tierheim befinden sich 10 Hunde im Tierheim sowie 35 Hunde in privaten Pensionen.

Zu 2.) Wie viele sichergestellte Hunde waren in den Jahren 2020 bis 2022 im städtischen Tierheim und in wie vielen externen Pensionen untergebracht? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

2020 32 Hunde im Tierheim, 25 Hunde in privaten Pensionen

2021 35 Hunde im Tierheim, 36 Hunde in privaten Pensionen

2022 33 im Tierheim, 39 Hunde in privaten Pensionen

Diese Zahlen beziehen sich auf die im jeweiligen Jahr erfolgten Sicherstellungen und beinhalten daher auch nur kurzfristig im Tierheim oder Pensionen untergebrachte Hunde. Eine exakte Anzahl pro Jahr ist schwierig zu benennen, da es im laufenden Jahr durch Herausgabe, Vermittlung des Hundes oder Tod des Hundes regelmäßig zu Veränderungen kommt.

Zu 3.) Wird im Fall der Sicherstellung eines Hundes zuerst das städtische Tierheim zwecks Unterbringung angefragt? Wenn ja, in wie vielen Fällen konnte in den Jahren 2020 bis 2022 eine dortige Unterbringung aus Gründen des Kapazitätsmangels nicht erfolgen?

Zunächst wird das Tierheim zur Unterbringung angefragt. Die o.g. Anzahl der Hunde in Pensionen ergibt auch die Anzahl der aus Kapazitätsgründen nicht im Tierheim untergebrachten Hunden. Allerdings gibt es hier einige Abweichungen, da in einigen Fällen zu befürchten war, dass der Halter eine Entwendung seines Hundes aus dem Tierheim beabsichtigen könnte. Hier wurde dann die Unterbringung in einer dem Halter nicht bekannten Pension verfügt.

Zu 4.) Wie hoch waren die Kosten für die Unterbringung von sichergestellten Hunden im Jahr 2022? In welcher Höhe wurden Kosten aus den Jahren 2020 bis 2022 den (ehemaligen) Hundebesitzern auferlegt? In welcher Höhe wurden die Kosten beglichen? In welcher Höhe sind noch Forderungen offen? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Im Jahr 2022 betragen die Kosten für die Unterbringung von Hunden in privaten Pensionen ca. 140.000 €. Lt. Entscheidung des Verwaltungsgerichts Magdeburg vom 09.01.2013 dürfen dem Halter des sichergestellten Hundes die Unterbringungskosten für max. 1 Jahr auferlegt werden. Das Verwaltungsgericht argumentiert hier, dass bei einem dauerhaft behördlich sichergestellten Hund - wie bei anderen sichergestellten Sachen - die Behörde nach einem angemessenen Zeitraum (ein Jahr) über die Verwertung entscheiden muss. Dem ehemaligen Hundehalter können danach die Kosten nicht mehr zugerechnet werden.

Die Festsetzung der Unterbringungskosten dieses ersten Jahres gegenüber dem Halter ist regelmäßige Verwaltungspraxis. Dabei erfolgt üblicherweise die Festsetzung der Kosten nach Ablauf des Jahreszeitraums als Gesamtbetrag.

Im Jahr 2020 wurden Unterbringungskosten i.H.v. 13.057,32 € gegenüber den Hundehaltern festgesetzt. Davon wurden 3.936,32 € bezahlt.

Im Jahr 2021 wurden Kosten i.H.v. 13.348,00 € gegenüber den Hundehaltern festgesetzt. Diese sind noch vollständig offen.

Im Jahr 2022 wurden Kosten i.H.v. 16.801,00 € gegenüber den Hundehaltern festgesetzt. Davon wurden 6.234,00 € bezahlt.

Die offenen Forderungen befinden sich im Vollstreckungsverfahren.

Bei Hunden, welche nur kurzfristig im Tierheim verwahrt werden, erfolgt die Zahlung der Unterbringungskosten im Zuge der Herausgabe des Hundes direkt im Tierheim.

Krug